

Vergabe Rahmenvereinbarungen über Wäschereileistungen für Feuerweh- und Rettungsdienst der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Leistungsbeschreibung

Los 2:

Reinigung von textiler Oberbekleidung für die Branddirektion Leipzig



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Leistungszeitraum.....	2
3.	Leistungsumfang	2
4.	Auftragsgegenstand.....	4
5.	Mindestanforderungen.....	6
5.1	Allgemeine Hinweise	6
5.2	Darstellung der Angebote	6
6.	Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren).....	6
6.1	Allgemeine Anforderungen	6
6.2	Anforderungen an die Oberbekleidung.....	8
6.3	Anforderungen an die Tuchuniformjacken, Tuchuniformhosen und -röcke, Wetterschutzjacken, Blouson, Fleecejacken, Diensthemden und –blusen sowie Binder.....	9
7.	Reinigungsintervalle	10
8.	Logistische Anforderungen	10
9.	Umgang mit beschädigtem Waschgut und Fundsachen	11
10.	Qualitätssicherung	11
11.	Preiskalkulation.....	12
12.	Einzureichende Unterlagen	12

1. Allgemeines

In der Branddirektion der Stadt Leipzig sind circa 1.100 Einsatzkräfte in der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr mit einheitlicher Oberbekleidung für dienstliche Anlässe auszustatten.

Zur der zum Einsatz bei der Feuerwehr kommenden Oberbekleidung gehören folgenden Bestandteile:

- Polo-Shirts in kurz- und langärmliger Ausführung
- Sweatshirts
- Tuchuniformjacken
- Tuchuniformhosen bzw. Tuchuniformröcke
- Wetterschutzjacken
- Blousons
- Fleecejacken
- Diensthemden und Dienstblusen
- Binder (Krawatten)

2. Leistungszeitraum

Die Stadt Leipzig als Auftraggeberin beabsichtigt die Reinigung von textiler Oberbekleidung in Form einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen für einen Zeitraum von vier Jahren beginnend zum 01.08.2025 zu vergeben.

Die Rahmenvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, unabhängig von der Laufzeit, wenn das maximale monetäre Auftragsvolumen von 15.500,00 € netto erreicht ist.

3. Leistungsumfang

Art, Umfang und Höhe etwaiger Aufträge sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf an zu reinigender Oberbekleidung, d. h. dem Anfall zu reinigender Oberbekleidung in Abhängigkeit vom Einsatzaufkommen der Branddirektion Leipzig und den zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, die benannten Höchstabnahmemengen zu beauftragen, besteht nicht. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengenangaben dienen für den gesamte Leistungszeitraum als unverbindliche Orientierungs- und Kalkulationshilfe.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Leistungsumfang nach Absprache mit der Auftragnehmerin zu erhöhen oder zu verringern. Die Änderung des Reinigungsbestandes um ca. +/- 10 Prozent berechtigt nicht zur Änderung der Angebotspreise.

4. Auftragsgegenstand

Die gewerbliche Reinigungsleistung umfasst folgende Produkte

Produkt		Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
1. Dienstbekleidung		
Oberbekleidung besteht aus T-Shirts, Poloshirts in kurz- und langärmlicher Variante sowie Sweatshirts	Polo-Shirts in kurz- und langärmlicher Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 65% Baumwolle/ 35% Polyester oder ▪ 50% Baumwolle/ 50% Polyester ▪ blau mit langem und kurzem Arm ▪ Polokragen mit Knopfleiste und 3 Knöpfen ▪ Brusttasche mit Knopf und Stiftabnäher ▪ farbiger Stick auf der Brusttasche
	Sweatshirts	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 65% Baumwolle/ 35% Polyester oder ▪ 50% Baumwolle/ 50% Polyester ▪ blau mit langem Arm, Polokragen mit Knopfleiste und 3 Knöpfen sowie Rundkragen ▪ Brusttasche mit Knopf ▪ farbiger Stick auf der Brusttasche
Uniformjacken		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 55% Polyester & 45% Schurwolle ▪ Futterstoff aus 100% Viskose

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
Uniformhosen bzw. -röcke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 55% Polyester & 45% Schurwolle ▪ Futterstoff aus 100% Viskose
Wetterschutzjacken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% Polyester (Symathex ®) mit laminierten Obergewebe ▪ Innenwarmfutter mit Wattierung aus 3Mthinsulate
Blouson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obermaterial: 58 % NOMEX III, 40 % Viskose FR, 2 % Antistatikfaser (P140 Faser) ▪ Futterstoff: 95 % Meta-Aramid, 5 % Para-Aramid
Fleecejacke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberstoff: 100 % Polyester ▪ Besatzstoff: 65 % Polyester und 35 % Baumwolle
Diensthemd und Dienstbluse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material: 100% Baumwolle ▪ beidseitig, aufgesetzte Brusttasche mit Knopf ▪ linke Brusttasche mit Stiftabtrennung ▪ Dienstbluse: keine Brusttasche ▪ farbiger Stick auf der Brusthöhe
Binder (Krawatte)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Polyester

Hinweis:

Aufgrund von Bekleidungswechsel (z.B. durch neu eingeführte Oberbekleidung) kann es während des Leistungszeitraumes zu einer anderen Materialzusammensetzung der einzelnen Bekleidungsstücke kommen. Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin darüber unverzüglich.

5. Mindestanforderungen

5.1 Allgemeine Hinweise

Die an die zu erbringenden Wäschereileistungen gestellten Mindestanforderungen entnehmen den nachfolgenden Ausführungen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 2.

5.2 Darstellung der Angebote

Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Sofern erforderlich, sind ergänzende Ausführungen zum Reinigungsprozess zu machen.

6. Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren)

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die Auftragnehmerin hat ganzheitlich die ordnungsgemäße Aufbereitung der Feuerwehroberbekleidung sicherzustellen und ist für die Logistik zur Auftraggeberin zuständig. Die Qualität des Waschergebnisses muss hohen Standards entsprechen, zum einen die Schutzwirkung der Bekleidung erhalten bleibt und zum anderen damit ein ordentliches und öffentlichkeitswirksames Erscheinungsbild der Branddirektion gewährleistet bleibt.

Ein wichtiger Faktor ist dabei eine geruchsfreie Auslieferung aller gereinigten Textilien, d.h. es darf nach der Reinigung kein Brandgeruch in der Kleidung verbleiben.

Die Auftragnehmerin hat die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich der Hygiene und der Belange des Umweltschutzes sowie die einschlägig relevanten Normen des Arbeitsschutzes über den gesamten Leistungszeitraum einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- DGUV 105-003
- Infektionsschutzgesetz

- Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (abgekürzt RKI-Liste)
- Desinfektionsmittelliste des VAH, „Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung“
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes
- Einhaltung aller Hygieneanforderungen an den Transportmitteln und während des Transportes
- BG-Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Teil 1 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“
- A 2048 – BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht
- BG-Vorschrift BGV A1 "Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention"
- Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Biostoffverordnung – BioStoffVO)
- DIN EN 14065, Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination
- regelmäßige Durchführung von Hygienekontrollen
- Einsatzes mindestens eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw./und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als drei Jahre)

6.2 Anforderungen an die Oberbekleidung

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Reinigung und Trocknung	<ul style="list-style-type: none">▪ bei 60 °C im Schonwaschgang waschen▪ Trockner geeignet▪ nicht bleichen▪ Bügeln mit maximal 150 °C
Sortierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenlegung
sonstige Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Anklammerung von Etiketten o. ä.▪ Keine Durchstechung mit scharfen und spitzen Gegenständen

6.3 Anforderungen an die Tuchuniformjacken, Tuchuniformhosen und -röcke, Wetterschutzjacken, Blouson, Fleecejacken, Diensthemden und – blusen sowie Binder

Erwartete Leistung
<ul style="list-style-type: none">▪ Reinigung und Bügeln gemäß dem an der Kleidung befindlichen Pflegeetikett nach GINETEX GERMANY, ehemals Arbeitsgemeinschaft Pflegekennzeichen▪ Aufbringung auf Bügel▪ Verpackung des Bekleidungssteils zum Schutz vor Staub und Schmutz mit Folie oder wiederverwendbarem Reinigungssack▪ Keine Anklammerung von Etiketten o. ä.▪ Keine Durchstechung mit scharfen und spitzen Gegenständen

Ferner sind die am Reinigungsgut angebrachten Wäsche- und Pflegekennzeichnung durch die Auftragnehmerin zu beachten. Die Auftragnehmerin erhält nach Zuschlagserteilung zusätzlich die Informationsbroschüren der Produkthersteller, aus der nochmals alle Wasch-, Desinfektions- und Pflegehinweise zu entnehmen sind.

Der Bieter hat in Anlage 1a (Angaben zum Reinigungsprozess) die durch ihn verwendeten Maschinen und Produkte des Reinigungsprozesses darzulegen. Die entsprechenden Datenblätter sind dem Angebot beizufügen.

Hinweis: Aufgrund von Bekleidungswechsel (z. B. durch neu eingeführte Dienstkleidung) kann es während des Leistungszeitraumes zu Veränderungen der Wasch- und Desinfektionsanforderungen der einzelnen Bekleidungsstücke kommen. Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin darüber unverzüglich.

7. Reinigungsintervalle

Die Abholung und Anlieferung des Reinigungsgutes erfolgt auf Anforderung der Auftraggeberin an die Auftragnehmerin und ist an folgenden Standorten zu erbringen:

- Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte), Goedelerring 7, 04109 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 2 (Nord), Matthissonstraße 4, 04157 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 3 (Nordost), Torgauer Straße 310, 04347 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 4 (Süd), Zwickauer Straße 59, 04277 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 5 (Südwest), Gerhard-Ellrodt-Straße 29d, 04249 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 6 (West), Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig

Am Tag der Anforderung durch die Auftraggeberin wird das Reinigungsgut durch die Auftragnehmerin abgeholt. Die konkrete Uhrzeit wird zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin nach Zuschlagserteilung vereinbart.

Die Rücklieferung des Reinigungsgutes hat in der Regel innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Fällt der Tag der Abholung/Anlieferung auf einen Feiertag, muss die Abholung/Anlieferung am darauffolgenden Werktag erfolgen.

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass eine vorherige Abholung notwendig ist. Dies ist insbesondere bei Großschadenslagen der Fall sein.

8. Logistische Anforderungen

Das Reinigungsgut wird durch das Personal der jeweiligen Dienststelle in einen entsprechenden Abwurfbehälter an den vereinbarten Tagen zur Abholung bereitgestellt.

Die Wäschesäcke (möglichst verschiedenfarbig nach Art des Reinigungsgutes), die Wäschesammler zum Abwurf der Schmutzbekleidung sowie Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeigneter rollender Transportbehälter sind durch die Auftragnehmerin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die entsprechenden Behältnisse sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Beim Transport ist eine strikte Trennung zwischen Schmutzwäsche und sauberer Wäsche vorzunehmen. Die Schmutzwäsche wird in geeigneten Wäschesäcken gesammelt. Die Reinigung und Desinfektion der Transportbehältnisse sowie Wäschesäcke obliegt der Auftragnehmerin und ist bei jedem Reinigungsintervall durchzuführen.

Die Rücklieferung des sauberen Reinigungsgutes erfolgt an den jeweiligen Standort der Dienststelle. Das saubere Reinigungsgut ist vollständig in einem Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeignetem rollenden Transportbehälter zu

liefern. Die entsprechenden Behältnisse verbleiben bis zur nächsten Abholung in den Dienststellen der Auftragnehmerin.

Bei Anlieferung des sauberen Reinigungsgutes an der jeweiligen Dienststelle ist ein Lieferschein vorzuhalten. Auf dem Lieferschein müssen die folgenden Mindestangaben vorhanden sein:

- Art und Umfang des Reinigungsgutes
- Lieferdatum/ Leistungszeitpunkt
- Lesbare Angabe und Unterschrift des für die Auftragnehmerin handelnde Person

Eine elektronische Erfassung ist möglich und wünschenswert.

9. Umgang mit beschädigtem Waschgut und Fundsachen

Sollten durch die Auftragnehmerin am Reinigungsgut Beschädigungen festgestellt werden, so ist dieses auszusortieren und der Auftraggeberin in einem geeigneten Behältnis (z. B. textiler Wäschesack) gesondert gekennzeichnet zu übergeben.

Die Auftragnehmerin haftet für das Reinigungsgut, das während der Zeit in der es sich in ihrem Gewahrsam befindet, verloren geht, aufgrund unsachgemäßer Reinigung beschädigt (z. B. Stockflecken, Risse, etc.) bzw. durch falsche Behandlung oder zu lange Lagerung unbrauchbar wird.

Fundsachen in den Bekleidungsstücken sind der jeweiligen Dienststelle separat zu übergeben. Ist eine Zuordnung zu einer Dienststelle nicht möglich, ist die Fundsache postalisch oder persönlich an die Abteilung Technik, Team Atemschutz und Bekleidung, Bekleidungskammer, Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig zu übergeben.

10. Qualitätssicherung

Während der Vertragslaufzeit finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Abstimmungsgespräche zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin statt, in denen der Vertragsverlauf (Zufriedenheit, etwaige aufgetretene Reklamationen etc.), neue Erkenntnisse sowie organisatorische Fragen besprochen werden. Ziel ist eine reibungslose Zusammenarbeit der Vertragspartner. Zudem kann dadurch frühzeitig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die anfallenden Kosten für diese Gespräche werden nicht gesondert vergütet.

Durch die Auftragnehmerin ist im Leistungsverzeichnis eine werktags (mindestens von 08:00 bis 15:30 Uhr) besetzte Rufnummer anzugeben, an die sich die Auftraggeberin bei Anforderung der Zusatztermine oder eventuellen Reklamation wenden kann.

11. Preiskalkulation

Die angebotenen Einzelpreise gelten über den gesamten Leistungszeitraum von vier Jahren als Festpreise und verstehen sich aller erforderlichen Nebenleistungen.

Die Auftragnehmerin bezieht in seine Kalkulation unter anderem die nachfolgend genannten Aufwendungen mit ein:

- Abholung und Rücklieferung zu sechs Dienststellen der Auftraggeberin inklusive Abladens und Vertragen bis zum Fahrzeug
- Bereitstellung geeigneter Transportmittel für Schmutz- und saubere Wäsche
- Reinigung und Desinfektion der Transportmittel
- Erstellung von Reporting-Berichten/Statistiken
- Erstellung von Lieferscheinen nach Dienststellen
- dienststellenbezogene Rechnungen
- Kosten für „Kick-off“-Gespräch
- Kosten für Datenübertragung/EDV-Pflege
- Kosten für Gespräche zur Qualitätssicherung
- Kosten für Reklamationen

Die Auftragnehmerin kann im Falle einer Änderung des Lohntarifvertrages und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen und/oder Steigerungen der Energiekosten eine Preiserhöhung schriftlich beim Auftraggeber beantragen. Anträge, die später als drei Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages gestellt werden, können nur noch vom 1. Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden.

12. Einzureichende Unterlagen

Alle Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

Sofern diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen

sind durch den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das jeweilige Los.

Einzureichende Unterlagen	Checkliste Bieter
Erklärung zur Sicherstellung der die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die abgeschlossenen Versicherungsbeträge mit Angabe der Deckungssumme	<input type="checkbox"/>
Nachweis über den Einsatz eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw. / und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als 3 Jahre)	<input type="checkbox"/>
Sofern eine Berücksichtigung im Zuschlagskriterium „Qualitätsmanagement“ stattfinden soll: Entsprechendes gültiges RAL-Zertifikat	<input type="checkbox"/>